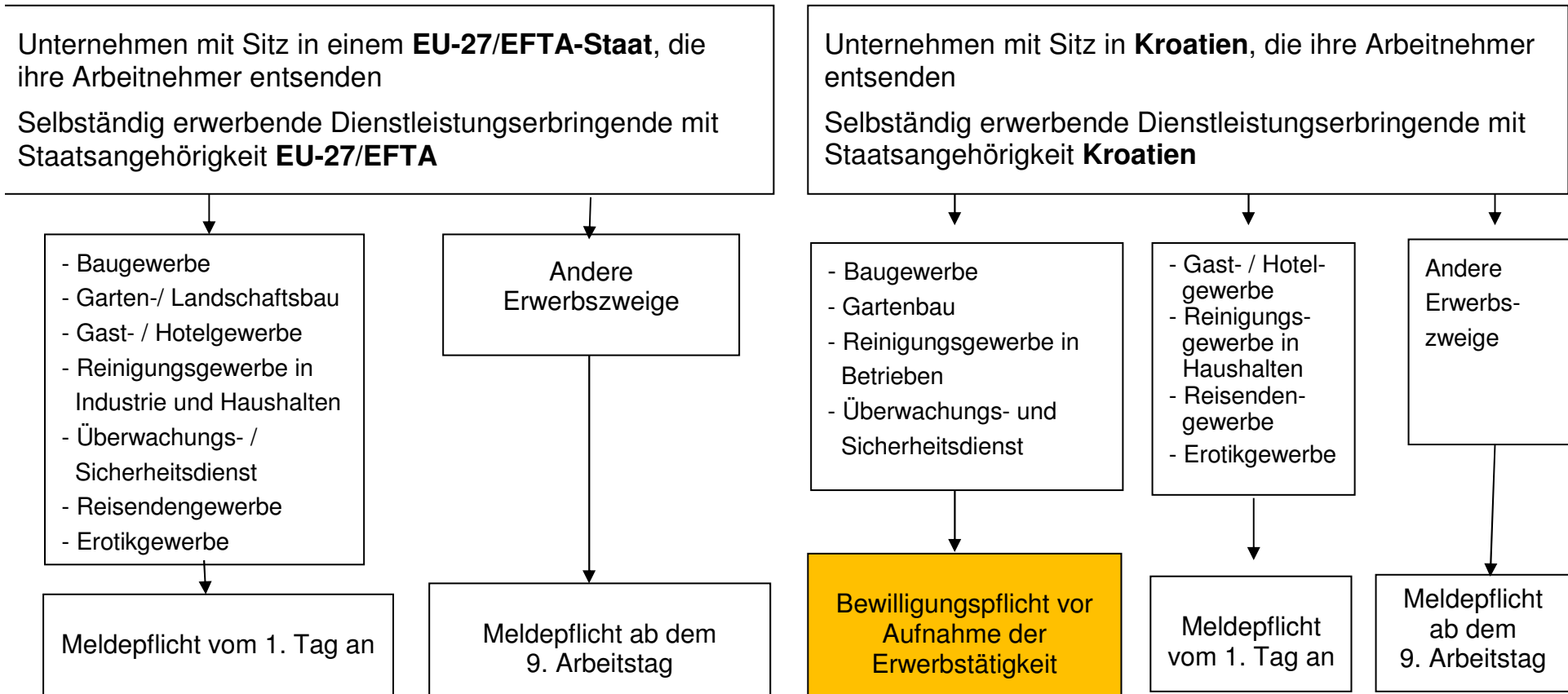


# Meldeverfahren für Dienstleistungserbringende aus den EU-28/EFTA-Staaten

Dienstleistungserbringende, die eine Dienstleistung von max. 90\* effektiven Arbeitstagen pro Kalenderjahr erbringen



\* Die entsandten Arbeitnehmer, die eine Dienstleistung von mehr als 90 effektiven Arbeitstagen pro Kalenderjahr erbringen, müssen im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder einer Aufenthaltsbewilligung sein.